

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 622 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Juni 2008 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von dem für Tourismusangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer eingehend befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Mag. Pointl (Abteilung 15), Frau Mag. Weikl (Landesabgabenamt), Mag. Schmiedbauer (Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg), Dr. Zisler (Wirtschaftskammer Salzburg), Mag. Laireiter (Arbeiterkammer), Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) und Frau Mag. Humer (Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Salzburg) vertreten.

Mit der vorgeschlagenen Novelle zum Salzburger Tourismusgesetz 2003 soll vor allem bewirkt werden, dass auch die zur Leistung der besonderen Ortstaxe Verpflichteten (Eigentümer von Ferienwohnungen, Nutzungsberechtigte dauernd überlassener Ferienwohnungen, Mieter der Campingplatzstellfläche bei dauernd abgestellten Wohnwagen) zum Tourismusförderungsfonds beitragspflichtig werden.

Weiters sind verschiedene kleine Änderungen vorgesehen, die sich aus der Anwendung des Gesetzes ergeben und die Einberufung der Vollversammlung, die Einbringung von Wahlvorschlägen betreffend die Ausschusswahl, die Ausübung des Stimmrechts in Ausschüssen und die Einhebung der Verbands- und Tourismusbeiträge betreffen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Berichterstatter Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) weist dieser auf die Zielsetzungen des Gesetzesvorhabens hin. In diesem Zusammenhang wird auch davon gesprochen, dass Erfahrungen des Gesetzesvollzuges zu Anpassungserfordernissen geführt hätten.

Auch Frau Abg. Blattl (FPÖ) befürwortet die Initiative. In diesem Zusammenhang erklärt die Genannte, dass sie über die Tourismusplattform in die Vorbereitung des Gesetzesvorhabens eingebunden war. Weiters erkundigt sich diese über die Gemeinden, die über keine Tourismusverbände verfügen.

Sodann kritisiert Abg. Schwaighofer (Grüne), dass keine stärkeren Änderungen vorgenommen worden sind. Es gehe darum, mehr finanzielle Beteiligung zu erreichen – etwa in der Stadt Salzburg oder durch Einbindung weiterer abgabenpflichtiger Unternehmen. Dabei wird auf Beispiele von Tirol und Vorarlberg verwiesen.

Klubvorsitzender Abg. Steidl (SPÖ) tritt für die Verabschiedung des Gesetzesvorhabens ein, problematisiert aber die Frage um die Müllentsorger, welche nicht in die Abgabepflicht eingebunden wurden. Unbeschadet dessen wird für die Verabschiedung des Gesetzesvorhabens plädiert.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer weist darauf hin, dass es sich um eine kleine Novelle handle, die gewisse Unschärfen des bisherigen Gesetzes abglätte. Es würden damit keine wesentlichen Neuerungen eingeführt werden, vor allem auch keine Zwangsverbände. Es sei nach wie vor vom Selbstbestimmungsrecht im Tourismus auszugehen. Salzburg habe damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Es läge bei den Unternehmen selbst, einen Tourismusverband zu gründen oder nicht. Ein Zwangsverband hätte weitreichende Folgen, ebenso der Umstand, wenn kein Verband gegründet werde. Eine flächendeckende Zwangsmitgliedschaft würde dem Tourismus Schaden zufügen. Die Vorstöße zur Gründung eines Tourismusverbandes in der Landeshauptstadt Salzburg stünden vor allem unter dem Titel der Budgetentlastung für die Stadt. Sodann wird Auskunft gegeben, dass es im Land Salzburg nur sehr wenige Gemeinden über die Landeshauptstadt Salzburg hinaus gäbe, die keinen Tourismusverband hätten; so beispielsweise die Gemeinden Wals, Anthering, Göming und Elixhausen.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) meint, dass diese kleine Gesetzesnovelle zu mehr Beitragsgerechtigkeit führen würde und Erfahrungen aus der Praxis legislativ umsetzte.

Die breite Diskussion über die Frage der Einbindung von Müllentsorgern wird unter Beteiligung anwesender Experten geführt. Diese Diskussion hat auf den Gesetzesbeschluss letzten Endes keinen Einfluss. Diese Debatte wird auch nach dem Hinweis beendet, dass die Frage des Kreises der zur Ortstaxe Verpflichteten nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzesvorhabens sei.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 622 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Juni 2008

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2008:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.